



Kinderschutz

Ein anderer Blickwinkel von 2009 bis 2022

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen

Table des matières

1 Das Wichtigste in Kürze	5
1.1 Die Opfer	5
1.2 Formen von Gewalt	5
1.3 Die Verbindung zwischen Opfer und Tatperson.....	5
1.4 Vormundschaftliche und strafrechtliche Massnahmen.....	6
2 Präambel.....	7
3 Statistiken des AGK-SGP.....	7
4 Grafische Darstellungen.....	8
4.1 Durchschnittliche Anzahl der Fälle pro Kinderklinik	8
4.2 Anteil der sehr jungen Opfer.....	8
4.3 Anteil der weiblichen Opfer, nach Gruppen.....	9
4.4 Anteil der verschiedenen Formen von Misshandlung	10
4.5 Sicherheit der Diagnose	11
4.6 Beziehung des Kindes zur Tatperson.....	12
4.7 Das Geschlecht der Tatperson	14
4.8 Das Alter der Tatpersonen.....	15
4.9 Vormundschaftliche Massnahmen	16
4.9.1 Zahlen insgesamt.....	16
4.9.2 Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung	17
4.10 Strafrechtliche Massnahmen	18
4.10.1 Zahlen insgesamt.....	18
4.10.2 Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung	19
5 Verbesserungsvorschläge	20
5.1 Zu erhebende Daten.....	20
5.2 Zu veröffentlichende Daten.....	20
5.3 Detaillierte Daten für statistische Analysen	20
6 Abkürzungen	21
7 Quellen.....	21
8 Liste der Abbildungen.....	21

**Grafische Darstellung der
Umfragen der Fachgruppe
Kinderschutz (AGK)
der schweizerischen Kinder-
kliniken
von 2009 bis 2022**

Ki TOOLS

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Zahl der Opfer hat sich zwischen 2009 und 2022 mehr als verdoppelt. Der Anteil der sehr jungen Kinder (< 1 Jahr) ist drei- bis viermal höher als jener der minderjährigen Bevölkerung. Mädchen machen insgesamt 55% der Opfer aus, aber 85% der Opfer von Gewalt.

Die kumulierten Anteile der Fälle von physischer und psychischer Gewalt sind seit 2017 auf 55% gesunken. Der Anteil der Fälle sexueller Misshandlung ist seit 2009 allmählich gesunken und liegt 2022 bei 14%. Der Anteil der Fälle von Vernachlässigung ist seit 2016 steigend und erreicht im Jahr 2022 30%.

1.1 Die Opfer

Die Zahl der Opfer hat sich nach einem kontinuierlichen Anstieg bis 2016 bis 2020 stabilisiert. Das Jahr 2021 zeigt einen Anstieg der Fallzahlen um fast 4 %, wobei eine Klinik weniger zur Statistik beiträgt. Die Fallzahl im Jahr 2022 steigt bei gleichbleibender Anzahl Kliniken wie 2021 um 14 %. Die Zahl der Fälle hat sich seit 2009 von 785 auf 1889 mehr als verdoppelt. Im selben Zeitraum steigt die Anzahl der Kliniken, die an der Statistik teilnehmen, von 14 auf 20 (Anstieg um 50 %).

Der Anteil der sehr jungen Kinder (< 1 Jahr) liegt etwas unter 20%. Aber relativ zum Anteil der in der Schweiz lebenden Kinder unter einem Jahr an allen Kindern unter 18 Jahren, der bei ca. 5% liegt, sind diese sehr jungen Kinder, die von den Kinderkliniken untersucht werden, um das Drei- bis Vierfache überrepräsentiert (relativer Anteil).

1.2 Formen von Gewalt

Es wird nur über die Art von Gewalt berichtet, die als schwerwiegender angesehen wird. Der Anteil der psychischen Gewalt, der bis 2016 auf 37 % der Fälle ansteigt, fällt 2018 abrupt und liegt seitdem zwischen 20 und 25 % (2022 bei 27 %).

Der Anteil der physischen Gewalt ist im selben Zeitraum von 23% auf 28% gestiegen, nachdem er 2020 mit 37% seinen Höchststand erreicht hatte. Bei einem Kind, das beide Arten von Gewalt erfährt, kann die Entscheidung, die Hauptform der einen oder der anderen Form zuzuordnen, nur einen Teil dieser Einbrüche erklären. Die kumulierten relativen Anteile von physischer und psychischer Misshandlung sinken von 65% im Jahr 2017 auf 55% im Jahr 2022.

Der Anteil des sexuellen Missbrauchs ist seit 2009 fast kontinuierlich von 28% im Jahr 2009 auf 14% im Jahr 2022 zurückgegangen. Die

1.3 Die Verbindung zwischen Opfer und Tatperson

Kinder werden zu 80% von Familienmitgliedern misshandelt, in etwa 12% der Fälle von bekannten Personen und in den restlichen Fällen von Personen, die nicht bekannt sind oder deren Verbindung nicht angegeben wurde.

Im Jahr 2020, dem ersten COVID-Jahr, geht der Anteil der Kinder, die Opfer eines Familienmitglieds wurden, um 5% zurück (75%), während der Anteil der bekannten Tatpersonen von 10% im Jahr 2019 auf 14% im Jahr 2020 ansteigt, was auf den ersten Blick nicht mit den Teil-Lockdown-Massnahmen, die wir erlebt haben, übereinstimmen scheint. Die verschiedenen Prozentsätze im Jahr 2022 stimmen mehrheitlich überein mit denen im Jahr 2020. Nachdem 2021 ein Anstieg der Familie auf 78% zu verzeichnen ist, bleibt der Anteil der bekannten Tatpersonen bei 13%.

Die relativen Anteile der Kinder, die Opfer von Familienmitgliedern und anderen Personen (bekannt, unbekannt oder ohne Angaben, als

Kinder sind zu 80% Opfer von Personen aus der Familie. Sexuelle Gewalt innerhalb der Familie tritt jedoch im Verhältnis nur vier- bis fünfmal seltener auf als Gewalt durch Dritte.

Im Jahr 2022 sind minderjährige Tatpersonen, welche zwar lediglich 12% der Tatpersonen darstellen, 25% der Tatpersonen sexueller und physischer Gewalt.

Die Jahre 2020-21, die COVID-Jahre mit ihrem Teil-Lockdown, könnten einige der beobachteten "Anomalien" im Vergleich zu den Vorjahren erklären. Die Daten im Jahr 2022 zeigen eine Tendenz der Rückkehr zur "Normalität". Dies muss sich jedoch noch bestätigen.

Bei den 1- bis 4-Jährigen liegt der relative Anteil, der um die 100 % schwankte, im Jahr 2022 bei 74 %. Bei den 5- und 6-Jährigen schwankt der relative Anteil von 2012 bis 2019 zwischen 90 und 100%. Er sinkt bis 2021 auf 75%, um 2022 wieder auf 125% anzusteigen. Kinder zwischen 6 und 18 Jahren weisen einen relativen Anteil von etwa 80-85% auf; dieser ist seit 2014 ziemlich stabil geblieben.

Der Anteil der Mädchen bleibt bei allen Formen der Misshandlung stabil bei etwa 55%. Bei sexueller Gewalt steigt der Anteil der Mädchen über diesen Zeitraum leicht an. Er liegt 2022 bei 84% nach einem Höchststand von 85% im Jahr 2021.

Zahl der Fälle schwankt im selben Zeitraum zwischen 250 und leicht über 300 Fällen pro Jahr.

Bei der Vernachlässigung ist ihr Anteil seit 2016 (20%) steigend und erreicht bis 2022 30%, wobei der Anteil der Kinder unter 6 Jahren nicht demselben Muster folgt.

Die Sicherheit der Diagnose der Hauptform der Misshandlung, die seit 2014 insgesamt 60% beträgt, ist bis 2022 auf 54% gesunken, was einem Rückgang von 10% entspricht. Details zu den einzelnen Formen von Misshandlung sind nicht für jedes Jahr verfügbar. Psychische Misshandlung, die seit 2012 dokumentiert wird, hat bis 2020 die höchste Diagnosesicherheit (80%). Im Jahr 2021 fällt die Sicherheit abrupt auf 66% und liegt damit auf demselben Niveau wie bei physischer Misshandlung oder Vernachlässigung. Im Jahr 2022 liegt der Wert bei 67%.

"NICHT-Familie" bezeichnet) wurden, variieren je nach Form der Misshandlung.

Der durchschnittliche Anteil von physischer Misshandlung von 2012 bis 2018 liegt im Vergleich zu allen Misshandlungen, die von einem Mitglied der "Familie" erlitten wurden, bei 26% und bei 33% für "NICHT-Familie". 2021 liegen diese Anteile bei 26 bzw. 42% und 2022 bei "nur" 20% bzw. 52%.

Bei sexueller Misshandlung liegt der Prozentsatz Familie bei 10 % (7 % in den Jahren 2021 und 2022), während er bei "NICHT-Familie" 55 % beträgt (49 % in den Jahren 2021 und 36 % in 2022). Dies bedeutet, dass sexuelle Gewalt innerhalb der Familie (potenziell?) vier- bis fünfmal weniger "angezeigt" oder den Kinderkliniken zur Kenntnis gebracht wird als Gewalt durch Dritte.

Hinsichtlich des Alters der Tatpersonen, unabhängig von der Art der Beziehung zum Opfer: Während Minderjährige im Durchschnitt 10%

der Tatpersonen ausmachen, liegt ihr Anteil bei sexueller Gewalt bei rund 25%. Der Anteil der Minderjährigen unter den Tatpersonen physischer Gewalt ist seit 2018 drastisch gestiegen. Er liegt 2018 bei 10% und erreicht bis 2022 denselben Anteil wie bei sexueller Ge-

walt, also 25%. Eine derartige Überrepräsentation von Minderjährigen sollte zusätzliche Mittel für Information/Prävention rechtfertigen und/oder dazu anregen, die Wirksamkeit der bereits eingeführten Massnahmen zu hinterfragen.

1.4 Vormundschaftliche und strafrechtliche Massnahmen

Vormundschaftliche Massnahmen werden teilweise bereits vor der Behandlung des Kindes in einer der Kinderkliniken eingeleitet, ansonsten von der Kinderschutzgruppe der Klinik gemäss ihrer Analyse. Letztendlich wird in 45-50% der Fälle eine vormundschaftliche Massnahme ergriffen.

Im Jahr 2021 fallen die bereits eingeleiteten Massnahmen auf 17% aller Massnahmen, den niedrigsten Wert des gesamten Zeitraums. Dieser Rückgang wird durch die Massnahmen der AGK ausgeglichen. 2022 zeigt eine leichte Erholung bei den bereits eingeleiteten Massnahmen auf 19%, gekoppelt mit einem starken Rückgang der von der AGK geforderten Massnahmen.

Ähnlich wie bei den vormundschaftlichen Massnahmen werden strafrechtliche Massnahmen teilweise bereits vor der Behandlung des Kindes in einer der Kinderkliniken eingeleitet, ansonsten durch die Kinderschutzgruppe der Klinik. Insgesamt ist in rund 20 % der Fälle eine strafrechtliche Massnahme ergriffen worden. 2020, dem COVID-Jahr, war ein Rückgang der strafrechtlichen Massnahmen auf 15 % zu verzeichnen. 2021 und 2022 liegen bei 16 %.

2 Präambel

Die Arbeitsgruppe Kinderschutz (AGK) der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) veröffentlicht seit 2009 jährlich Statistiken über Kinder, die wegen vermuteter oder erwiesener Misshandlung ambulant oder stationär in einer Schweizer Kinderklinik behandelt werden.

Fast alle grossen und mittelgrossen Kinderkliniken haben über die Zeit an der Umfrage teilgenommen. Daher geht die AGK-SGP davon aus, dass die Statistiken mit grosser Sicherheit einen hohen Anteil der Fälle von Kindesmisshandlung enthalten, die in einer Schweizer Kinderklinik behandelt worden sind.

Zum ersten Mal wird 2014 in einer der Schlussfolgerungen der Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und der steigenden Zahl von Fällen psychischer Misshandlung von Kindern, die sehr häufig

zumindest indirekt davon betroffen sind, erwähnt. Im Jahr 2021 werden die Fälle psychischer Gewalt aufgrund häuslicher Gewalt erstmals beziffert.

Es erscheint der Stiftung KidsToo sinnvoll, diese Daten in einer zeitlichen Perspektive darzustellen, die es ermöglicht, sich die Entwicklung der verschiedenen Daten besser vorzustellen und möglicherweise Fragen aufzuwerfen.

Die Stiftung bot der AGK im Laufe des Jahres 2022 eine Zusammenarbeit bei der zeitabhängigen Bearbeitung ihrer statistischen Daten an. Anfang 2023 traf der Ausschuss die Entscheidung, dies nicht weiter zu verfolgen. KidsToo bedauert dies, hat es jedoch zur Kenntnis genommen und bleibt offen für eine zukünftige Zusammenarbeit.

3 Statistiken des AGK-SGP

Die Daten geben Auskunft über die Anzahl Kinder, die in einer an der Erhebung teilnehmenden Schweizer Kinderklinik wegen vermuteter oder tatsächlicher Misshandlung ambulant oder stationär betreut worden sind.

Einige Informationen sind detailliert (Menge, Prozentsatz), andere geben eine Grössenordnung des Anteils an (z.B. ein Drittel, etwas mehr oder etwas weniger als die Hälfte, mehr als 40 %), wobei in diesem Fall die für diese Arbeit berücksichtigte Zahl z.B. 33 %, 50 %, 50 % bzw. 45 % ist.

In einigen Jahre fehlen bestimmte Informationen. In diesem Fall erscheint in der betreffenden Grafik eine Leerstelle.

Die verfügbaren Informationen sind:

- Die Gesamtzahl der Fälle
- Die Anzahl der Fälle physischer und psychischer Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauchs und des Münchhausen-Syndroms sowie die Angabe in Prozentzahlen
- Der Anteil der sehr jungen Kinder in gewissen Altersgruppen bis 6 Jahre
- Das Verhältnis von Mädchen und Jungen insgesamt
- Die Verteilung der Untergruppen der Misshandlung nach Geschlecht
- Sicherheit der Diagnose, insgesamt und teilweise für bestimmte Untergruppen
- Die Beziehung zwischen Tatperson und dem Kind
- Das Geschlecht der Tatperson
- Die Altersgruppe der Tatperson (minderjährig vs. volljährig)
- Meldungen an das KESB, durch wen. Seit 2019 auch nach Art der Misshandlung
- Meldungen an die Justizbehörde, durch wen. Seit 2019 auch nach Art der Misshandlung.

4 Grafische Darstellungen

4.1 Durchschnittliche Anzahl der Fälle pro Kinderklinik

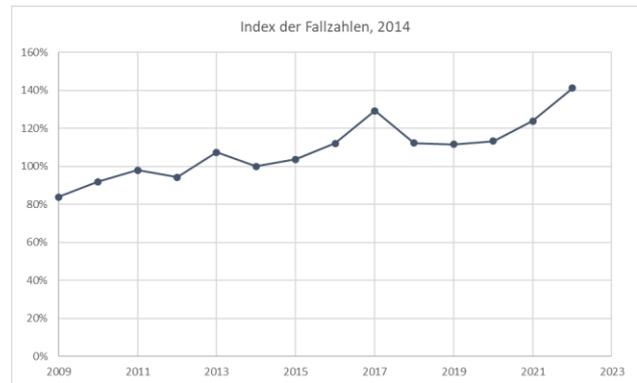


Abbildung 1: Grunddaten der jährlichen Statistik

Die Anzahl der teilnehmenden Kliniken steigt von 14 im Jahr 2009 auf 20/21 ab 2014. Seit 2013 melden 18 Kliniken regelmässig ihre Zahlen.

Die Zahlen im Jahr 2017 werden dadurch beeinflusst, dass eine der grossen Kliniken Kinder in ihre Daten aufgenommen hat, die zwar in Beratung waren, aber aufgrund von häuslicher Gewalt keinen persönlichen Kontakt hatten.

Die Gesamtzahl der Fälle und die durchschnittliche Zahl der Fälle pro Klinik sind seit 2016 ziemlich stabil. Im Jahr 2021 wurden die Daten einer Klinik nicht in die Statistik aufgenommen. Bei gleicher Anzahl von Kliniken wie im Jahr 2021 kam es 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen pro Klinik und damit verbunden der Arbeitsbelastung der Beteiligten.

4.2 Anteil der sehr jungen Opfer

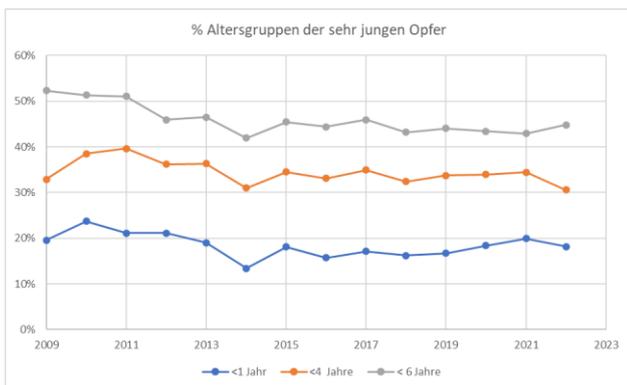


Abbildung 2: Prozentsatz der sehr jungen Opfer

Die Anteile der jungen Opfer sind seit 2014 relativ stabil. Kinder im Alter von 6 Jahren oder jünger machen 40-45% der betreuten Fälle aus.

Bei den sehr jungen Kindern (unter einem Jahr) scheint sich seit 2014 ein leichter Aufwärtstrend abzuzeichnen, der sich 2022 jedoch nicht bestätigt. Bei den unter Vierjährigen folgt auf den leichten Anstieg bzw. die Stabilität bis 2021 ein deutlicher Rückgang im letzten Jahr.

Der Anteil der unter 6-Jährigen ist bis 2022 wieder angestiegen.

Werden diese Anteile mit den entsprechenden Altersklassen der Wohnbevölkerung in der Schweiz verglichen, so zeigt sich ein relativer Anteil, der mit zunehmendem Alter der Opfer abnimmt. Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt zuerst den relativen Anteil von 0 bis x Jahren und dann den relativen Anteil der Opfer mit einem Alter innerhalb zweier Altersgrenzen.

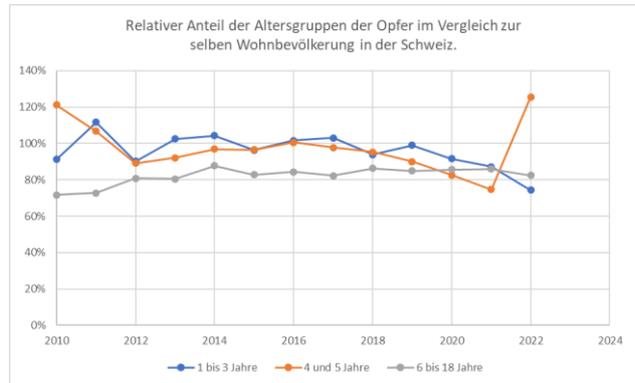
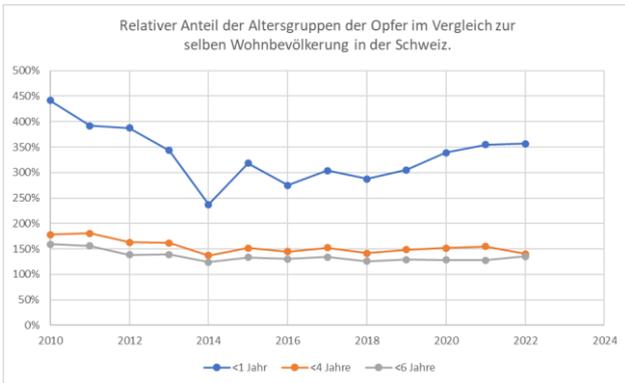


Abbildung 3: Relativer Anteil an der Schweizer Wohnbevölkerung für die verschiedenen Altersgruppen

Kinder unter einem Jahr sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der minderjährigen Wohnbevölkerung in der Schweiz stark überrepräsentiert. Der Anteil der Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren, die in Kliniken behandelt werden, ist um 40% höher als der Anteil in der gleichaltrigen Bevölkerung in der Schweiz. Der Anteil der 5- bis 6-Jährigen, der bis 2021 etwas weniger überrepräsentiert war als der Anteil der 1- bis 4-Jährigen, ist 2022 mit 35% fast gleich hoch. Kinder über 6 Jahre sind in den an der Statistik teilnehmenden Kliniken systematisch proportional weniger vertreten. Diese Unterschiede in den relativen Anteilen sind wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass es bei Kleinkindern "normaler" ist, sich an eine Kinderklinik zu wenden, als wenn das Kind älter wird. Misshandlungen werden wahrscheinlich eher verschwiegen (Dunkelziffer) oder grössere Kinder werden an die Notaufnahme der "Grossen" verwiesen. Im Jahr 2021 erwähnt die AGK ihre Besorgnis über die

Dunkelziffer bei den Jüngsten durch die Tatsache, dass sie nicht regelmässig von Dritten, von aussen, kontrolliert werden. Diese Sorge wird durch die Überrepräsentation von Kindern unter einem Jahr nicht unbedingt widerlegt, da diese Kinder normalerweise regelmässig von einem Kinderarzt betreut werden, und sei es nur wegen der Impfung.

Im Jahr 2022 hat der Rückgang der Fälle, die Kinder unter 4 Jahren betreffen, und der Anstieg der Kinder bis 6 Jahre eine Scherenwirkung auf den relativen Anteil der Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren (obige rechte Grafik).

Die Formen der Misshandlung ändern sich sicherlich mit dem Alter der Kinder. Es ist beispielsweise denkbar, dass der Anteil der sexuellen Gewalt bei sehr jungen Kindern niedriger ist und dann mit zunehmendem Alter des Kindes steigt. Umgekehrt könnte der Anteil der Vernachlässigung in den ersten Jahren höher sein als bei (vor-)jugendlichen Kindern.

4.3 Anteil der weiblichen Opfer, nach Gruppen

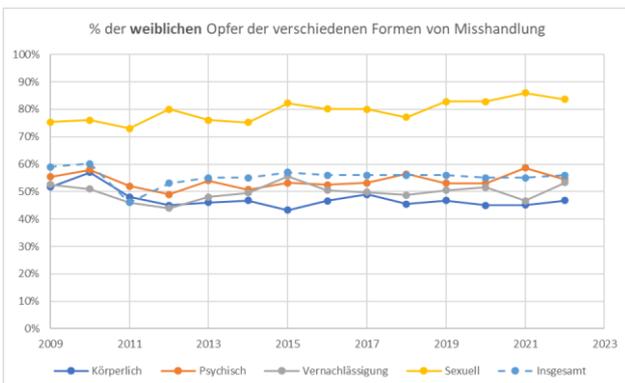


Abbildung 4: Anteil der Mädchen, die Opfer der verschiedenen Formen von Misshandlung werden

Während Jungen im Verhältnis häufiger Opfer von physischer Gewalt sind, erleiden Mädchen mehr psychische Gewalt. Leider ist es nicht überraschend, dass Mädchen deutlich häufiger Opfer von sexuellem Missbrauch werden als Jungen. Vernachlässigung wirkt sich auf Mädchen und Jungen gleichermaßen aus.

Unabhängig von der Entwicklung der Fallzahlen blieben die Anteile von Mädchen und Jungen bis 2020 ziemlich stabil. Während 2021 ein deutlicher Rückgang bei Vernachlässigung und ein Anstieg bei psychischer und sexueller Gewalt zu verzeichnen ist, liegen die Zahlen 2022 wieder auf dem Niveau von 2020.

4.4 Anteil der verschiedenen Formen von Misshandlung¹

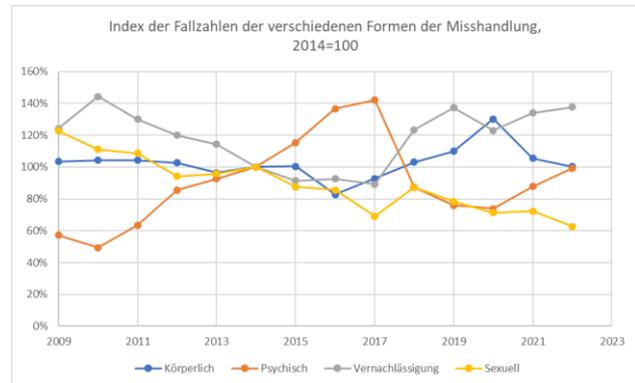
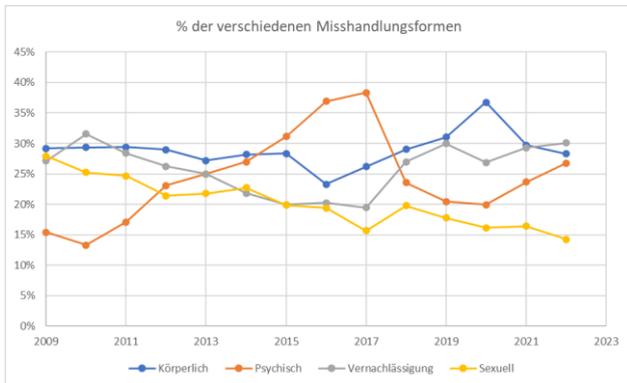


Abbildung 5: Entwicklung der verschiedenen Formen von Misshandlung

Bis 2017 steigt der Anteil der psychischen Misshandlung an, um 2018 wieder stark zu sinken. Der Rückgang setzt sich 2019 und 2020, dem ersten Jahr von COVID, fort. Die Jahre 2021 und 2022 zeigen einen deutlichen Anstieg des Anteils dieser Form von Misshandlung von 20 auf 27%.

Physische Gewalt ist seit 2016 auf dem Vormarsch und hat sich im Jahr 2020 sogar von 23 auf 37% beschleunigt. Das Jahr 2021 zeigt einen Rückgang dieser Form der Gewalt auf das Niveau von 2019, der sich 2022 mit 28% bestätigt.

Während der Anteil der Fälle sexuellen Missbrauchs seit 2009 sinkt und 2022 bei 14% liegt, steigt die Zahl der Fälle mit einem Höchststand von 319 im Jahr 2014, um 2022 wieder auf 269 Fälle zu sinken. Die Zahl der Fälle liegt über der von 2009 und annähernd auf dem Niveau von 2019.

Es wird nur über die Art von Gewalt berichtet, die als schwerwiegender angesehen wird. Bei einem Kind, das zwei Arten von Gewalt erlebt, kann die Entscheidung, die Hauptform der einen oder anderen

Form zuzuordnen, einen Teil dieser Einbrüche erklären. Die kumulierten Anteile der Formen physischer und psychischer Gewalt, die seit 2009 (45%) bis 2017 (64%) kontinuierlich ansteigen, liegen seitdem zwischen 50 und 55%.

Der Anteil der Fälle von Vernachlässigung, der bis 2017 kontinuierlich abnimmt (20%, 337 Fälle), steigt bis 2019 wieder an und liegt seitdem bei rund 30% mit einer maximalen Fallzahl im Jahr 2022 (485 Fälle im Jahr 2021, 568 Fälle im Jahr 2022). Wird die Hypothese angenommen, dass Vernachlässigung hauptsächlich Kleinkinder betrifft, könnte eine gewisse Stabilität erwartet werden, da der Anteil der Kinder im Alter von 6 Jahren und jünger über den gesamten Zeitraum hinweg stabil geblieben ist.

Für eine solche Analyse fehlt die Aufschlüsselung der Formen der Misshandlung nach Alter (oder nach Altersklassen) der misshandelten Kinder.

Die Zahl der jährlichen Fälle des Münchhausen-by-proxy-Syndroms ist mit 3 bis 15 Fällen zu gering, um statistisch signifikant verarbeitet werden zu können.

¹ Für jeden Fall wird nur die signifikanteste Form der Misshandlung berichtet.

4.5 Sicherheit der Diagnose

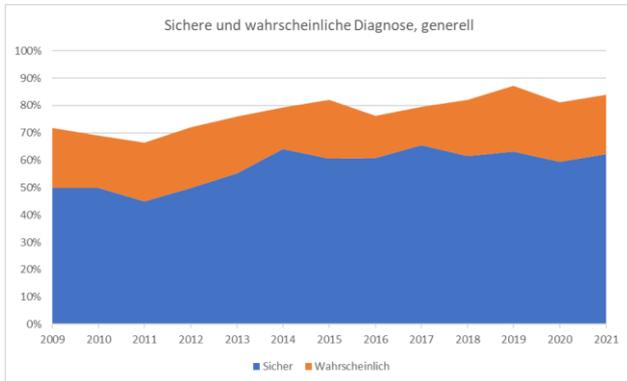


Abbildung 6: Diagnosesicherheit über alle Formen von Misshandlung

Seit 2014 wird insgesamt in rund 60% der Fälle eine sichere Diagnose gestellt. Wird der Anteil der wahrscheinlichen Diagnosen hinzugerechnet, ergibt dies eine Rate von rund 80%.

Bis 2022 sinkt der Anteil der sicheren Diagnosen um 10% und fällt deutlich unter die 60%-Grenze auf 53%. Der Anteil der wahrscheinlichen Diagnosen steigt im selben Jahr leicht auf 24%.

Die diagnostische Sicherheitsrate für die verschiedenen Formen der Misshandlung werden nicht jedes Jahr angegeben oder manchmal nur ungefähr angegeben.

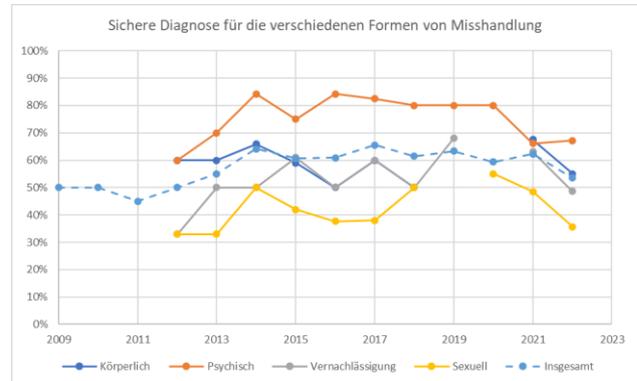


Abbildung 7: Rate der sicheren Diagnosen für die verschiedenen Formen von Misshandlung

Die verfügbaren Daten zeigen für psychische Misshandlung bis 2020 eine sehr hohe Sicherheitsrate, während physische Gewalt, die potenziell sichtbarere Spuren hinterlässt, wenn sie erwähnt wird, eine niedrigere Rate aufweist.

Im Jahr 2021 sinkt die diagnostische Sicherheitsrate bei psychischer Gewalt drastisch (von 80% auf 66%) und befindet sich auf demselben Niveau der physischen Misshandlung (67,5%) oder Vernachlässigung (63,1%).

Sie bleibt 2022 auf diesem Niveau, während bei allen anderen Formen von Misshandlung der Anteil der sicheren Diagnosen sinkt.

4.6 Beziehung des Kindes zur Tatperson

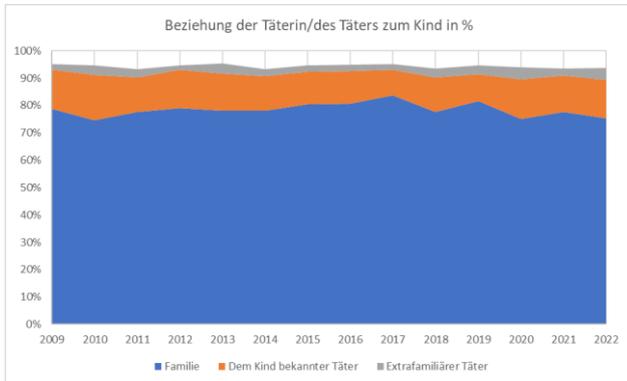


Abbildung 8: Art der Beziehung zwischen Kind und Täter in %. Der Rest bis auf 100% sind dem Kind unbekannte Täter

Die Tatperson ist in der überwiegenden Mehrheit der Fälle ein Familienmitglied². Ausserfamiliäre und unbekannte Tatpersonen machen weniger als 10% aus.

Im Jahr 2020, dem ersten COVID-Jahr, in dem ein grosser Teil des Jahres im Halb-Lockdown verbracht wird, ist es überraschend, dass der Anteil der Familienbeziehung sinkt und dass dieser Rückgang durch dem Kind bekannte Tatpersonen ausgeglichen wird.

2021 steigt der Anteil der Familie um 2.5%, während der Anteil der bekannten Tatpersonen um 1.3% sinkt. 2022 zeigt eine Rückkehr zu den Werten von 2020.

In den Kommentaren zu dieser Statistik werden in manchen Jahren etwas detailliertere Informationen zu Untergruppen der Statistik abgegeben.

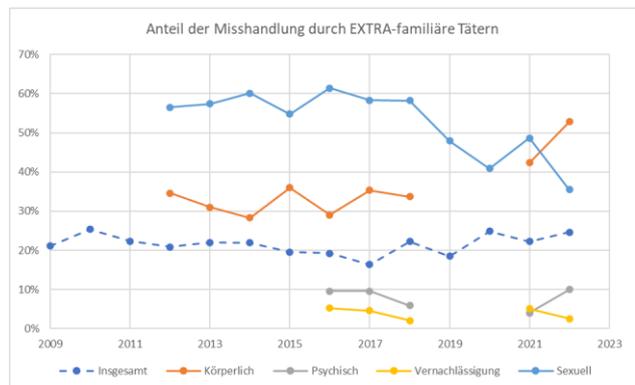
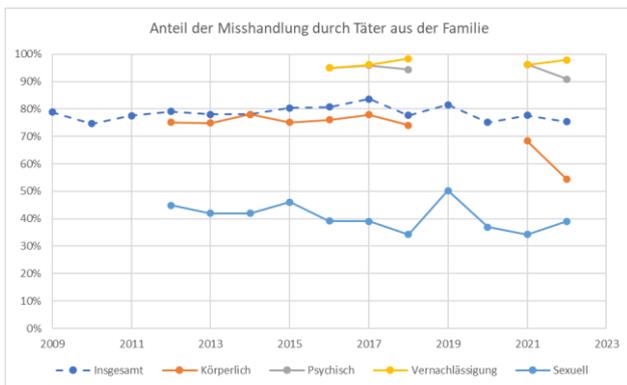


Abbildung 9: Anteil der Misshandlungsformen durch innerfamiliäre oder extrafamiliäre Täterinnen und Täter

Der Unterschied in den Raten für Misshandlungen des Typs Vernachlässigung innerhalb der Familie ("Familie") und bei allen anderen Tatpersonen ("NICHT-Familie") kann leicht nachvollzogen werden oder entspricht dem, was man sich vorstellen kann.

Auf den ersten Blick könnte dies auch für psychische Gewalt gelten. Aber es wird immer häufiger über psychische Gewalt (Mobbing, Stalking) unter Jugendlichen über soziale Netzwerke berichtet. Es scheint, dass sich die Opfer bei dieser Form von Misshandlung nicht/wenig oder noch nicht an die an der Umfrage teilnehmenden Kinderkliniken wenden.

Die Grafiken auf der nächsten Seite zeigen die relative Bedeutung³ der verschiedenen Formen von Misshandlung in Abhängigkeit von der Art der Beziehung zwischen Kind und Tatpersonen.

² Familie: die Eltern und Geschwister auch andere Personen, wie z.B. Gross- und Stiefeltern bzw. Menschen, die im gleichen Haushalt wohnen und eine Rolle in der Erziehung innehaben
 Dem Kind bekannter Täter: alle Personen, die das Kind vor der Misshandlung kannte. Ex-Partner, die nicht die Eltern des Kindes sind, fallen in diese Kategorie.
³ Die Rate wird wie folgt innerhalb der Familie berechnet (Beispiel für die Rate der körperlichen Misshandlung im Jahr 2018): % der körperlichen Misshandler in der Familie (3/4, d.h.

75%) * Anzahl der Kinder, die Opfer von körperlicher Misshandlung wurden (436) / Anzahl der Täter in der Familie (1'167) jede Form von Misshandlung= 27.7%.
 Dasselbe gilt für die auferfamiliäre "NICHT-Familien"-Rate (Beispiel für die Rate körperlicher Misshandlung im Jahr 2018): Der Prozentsatz der "NICHT-Familien"-Täter (100-75 = 25%) * Anzahl der Kinder, die Opfer körperlicher Misshandlung wurden (436) / Anzahl der "NICHT-Familien"-Täter (1'502 - 1'167 = 335) jede Form von Misshandlung = 33.7%.

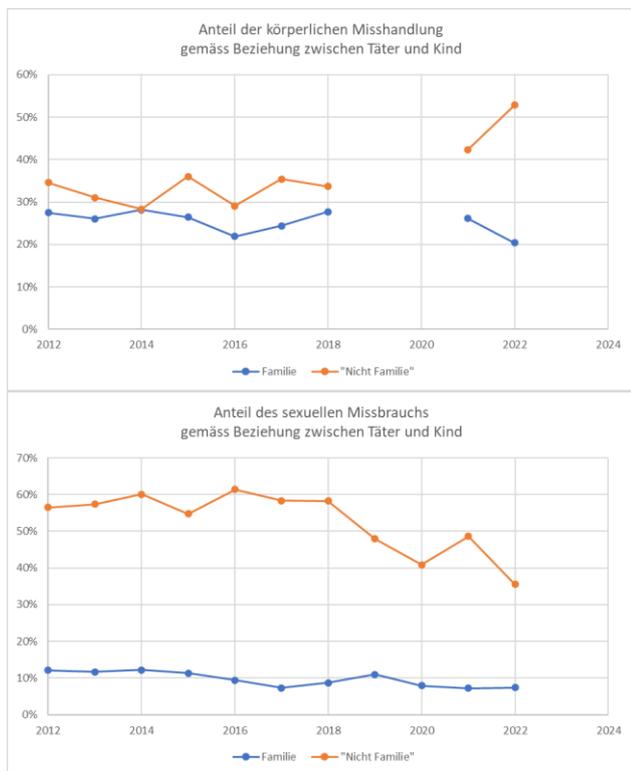


Abbildung 10: Vergleichskennzahlen für "Familie" und andere Täterinnen und Tätern in Bezug auf körperliche Misshandlung und sexuellen Missbrauch

Bei der physischen Gewalt ist der Unterschied in den Raten der "Familien"- und "NICHT-Familien"-Tatpersonen bis 2018 von geringer Bedeutung. 2022 ist die Rate der "NICHT-Familien"-Tatpersonen mehr als doppelt so hoch wie die der "Familien"-Tatpersonen.

Bei sexuellem Missbrauch ändert sich die Grössenordnung. Die Kennzahl für Tatpersonen "Familie" liegt über den gesamten Zeitraum bei rund 10%. Die Kennzahl für Tatpersonen des Typs "NICHT-Familie" liegt bis 2018 bei fast 60%, gefolgt von einem Rückgang in den Jahren 2019 und 2020 (COVID-Effekt im 2020?) und einem Wiederanstieg im Jahr 2021 und einem erneuten Abwärtstrend im Jahr 2022, der sich an die Jahre 2019 und 2020 anschliesst. Die Rate der Misshandlungen durch "NICHT-Familie"-Tatpersonen ist rund fünfmal höher als die der "Familie"-Tatpersonen⁴.

Werden bei der Berechnung der relativen Anteile von physischer und sexueller Misshandlung innerhalb und ausserhalb der Familie die Fälle von Vernachlässigung (die fast nur innerhalb der Familie vorkommen) ausgeschlossen, ist der Vergleich sicherlich aussagekräftiger.

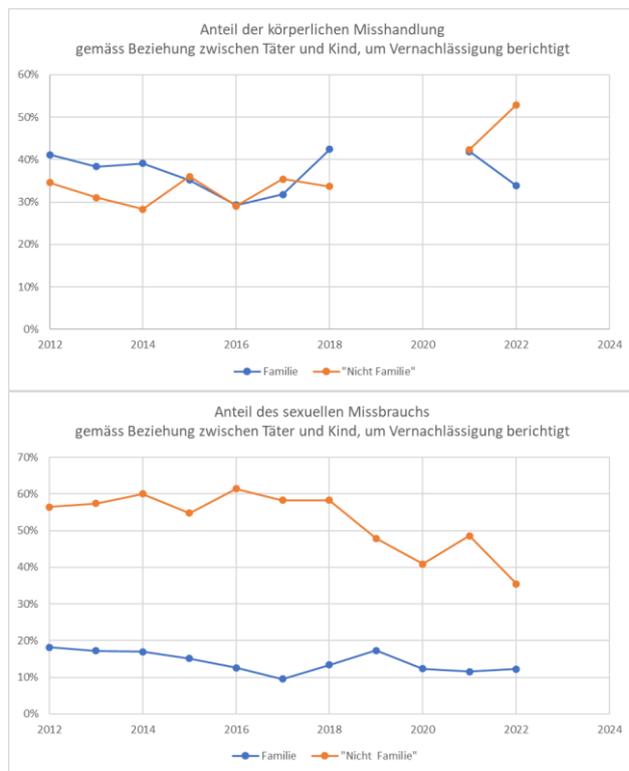


Abbildung 11: Vergleichskennzahlen für "Familie" und andere Tätern in Bezug auf körperliche Misshandlung und sexuellen Missbrauch, nach Ausschluss der Vernachlässigung

Bei physischer Gewalt liegt der durchschnittliche relative Anteil innerhalb der Familie bei 37% und bei 33% für "NICHT-Familie". Bei sexueller Gewalt beträgt der relative Anteil 15% innerhalb der Familie und 55% bei "NICHT-Familie".

Wird für sexuelle Gewalt innerhalb der Familie das gleiche Verhältnis zwischen den relativen Anteilen physischer Gewalt innerhalb und ausserhalb der Familie angewendet, müsste die Zahl der Fälle sexueller Gewalt innerhalb der Familie ungefähr viermal so hoch sein, d.h. sogar höher als die der Misshandlungen durch ausserfamiliäre Tatpersonen.

Bei sexuellem Missbrauch sind die Erhebungen ab 2015 in Bezug auf die Beziehung zwischen der Tatperson und dem Kind etwas detaillierter. Die Kennzahlen nach den Beziehungsarten Familie (mit oder ohne Korrektur des Einflusses von Misshandlung), bekannt und kumuliert, ausserfamiliär und unbekannt werden im Folgenden dargestellt:

⁴ Eine unterschiedliche "Behandlung", wenn der Täter zur Familie gehört bzw. nicht mehr zur Familie gehört (Ex-Ehepartner oder Ex-Partner) oder eine andere familiäre Beziehung, bekannt oder unbekannt, lässt sich auch feststellen, wenn man für das Jahr 2019 die Polizeieinsätze im Kanton Aargau im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt mit den bei der

Polizei dieses Kantons eingereichten Anzeigen vergleicht (30.6% Anzeigenquote bei paarähnlichen Beziehungen zwischen Geschädigten und Täter, 79% Anzeigenquote bei Ex-Paar-Beziehungen).

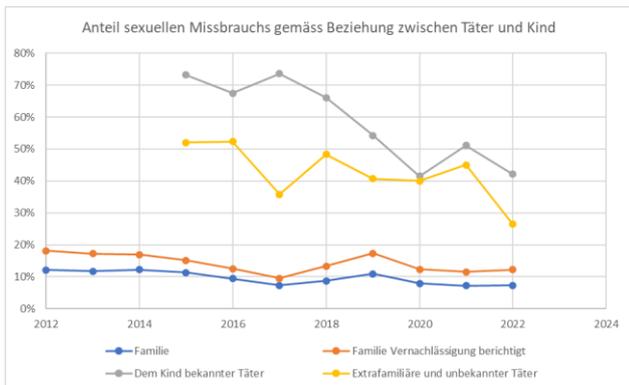


Abbildung 12: Vergleichskennzahlen gemäss Art des Verhältnisses zwischen dem Opfer und der Täterin/dem Täter für sexuellen Missbrauch

Die Unterschiede zwischen "Familie" und einer bekannten oder unbekanntem Tatperson verdeutlichen die Omertà des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie im Vergleich zur "Leichtigkeit", einen Unbekannten anzuzeigen, oder der möglichen Bereitschaft, einen externen Bekannten, der das in ihn gesetzte Vertrauen missbraucht hat, für den Übergriff "bezahlen" zu lassen.

4.7 Das Geschlecht der Tatperson

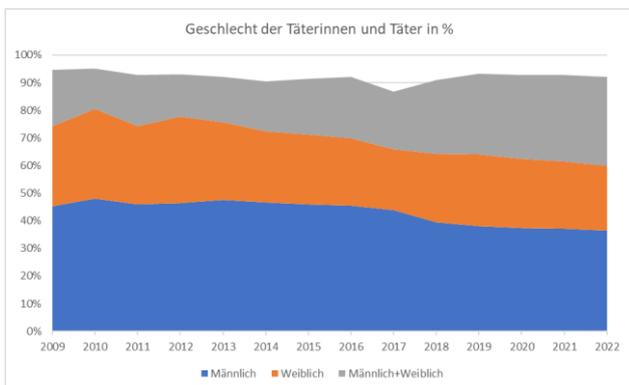


Abbildung 13: Entwicklung der Geschlechteranteile der Täterinnen und Täter, inklusive Täterkollektiven

Der Anteil der Kinder, die Opfer eines männlichen⁵ Einzeltäters geworden sind, ist im Laufe der Zeit von 45-50% bis 2016 auf 35-40% seit 2018 gesunken. Der Anteil der weiblichen Einzeltäter ist von rund 30% bis 2013 auf seither rund 20-25% gesunken. Der Anteil der Kinder, die Opfer mehrerer Tatpersonen geworden sind, steigt hingegen von 15-20% bis 2015 an und liegt in den letzten beiden Jahren bei über 30%. Eine mögliche Ursache könnte sein, dass beide Elternteile als Tatpersonen angegeben werden, wenn das Kind Zeuge (und somit auch Opfer) von häuslicher Gewalt ist.

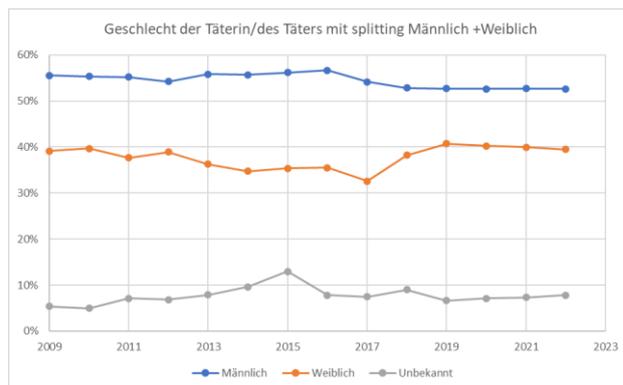


Abbildung 14: Geschlecht der Täterin/des Täters unter Berücksichtigung von Täterkollektiven

Das Splitting von männlichen und weiblichen Tatpersonen zeigt, dass der Anteil der männlichen Tatpersonen immer noch höher ist als jener der weiblichen Tatpersonen. Dies nach einem Rückgang bis 2017, um 2019 wieder das Niveau von 2009 zu erreichen.

⁵ Es wurde davon ausgegangen, dass die als männlich oder weiblich identifizierten Täter Einzeltäter waren und das Kind nicht Opfer von mehreren Tätern desselben Geschlechts wurde.

Bei "männlichen+weiblichen" Tätern wurde in der Berechnung ein einzelner Mann und eine einzelne Frau zu den Einzeltätern des entsprechenden Geschlechts hinzugezählt.

4.8 Das Alter der Tatpersonen

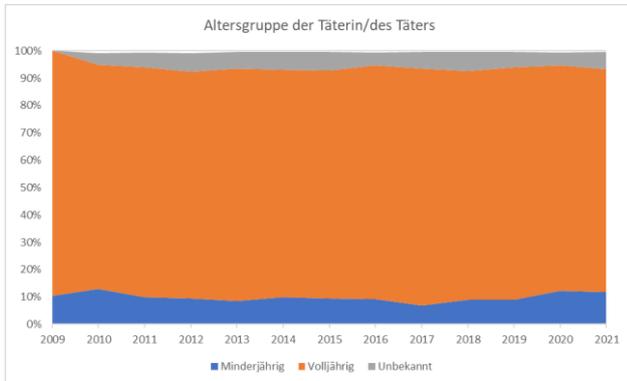


Abbildung 15: Anteil der volljährigen und minderjährigen Täterinnen und Täter

Die meisten Tatpersonen sind volljährig. Die Ergänzung auf 100 % bezieht sich auf die wenigen Fälle, in denen es mehrere Tatpersonen gibt, d.h. eine minderjährige und eine volljährige Tatperson.

Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Anstieg des Anteils minderjähriger Tatpersonen zu verzeichnen (von 8,9% im Jahr 2019 auf 12,2%, 140 Fälle im Jahr 2019 und 194 Fälle im Jahr 2020). Im Jahr 2021 bleibt der Anteil auf einem ähnlichen Niveau (11,7%, 193 Fälle) und im Jahr 2022 gibt es einen Anstieg der Fallzahlen um 10%, der sich jedoch nicht auf den Anteil auswirkt (11,3%). Die Abbildung rechts zeigt, dass dieser Anstieg hauptsächlich auf physische Misshandlung zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 stabilisiert sich die Zahl der Fälle von physischer Misshandlung, bevor sie im Jahr 2022 wieder ansteigt.

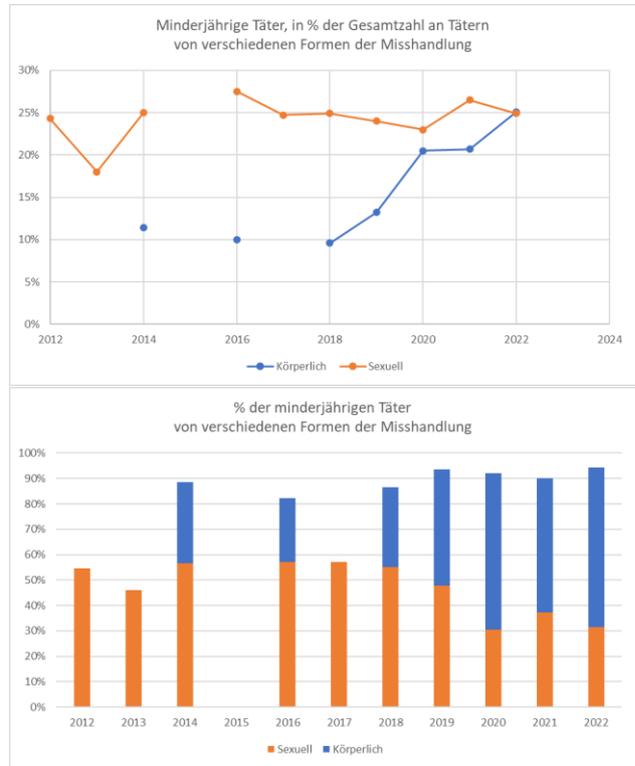


Abbildung 16: Anteil der minderjährigen Täterinnen und Täter von sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung

Der Anteil minderjähriger Tatpersonen an der Gesamtzahl der Tatpersonen sexuellen Missbrauchs bleibt stabil zwischen 20 und 25%. Im Jahr 2021 liegt der Anteil bei über 25%, was seit 2016 nicht mehr der Fall gewesen ist. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der minderjährigen Sexualstraftäter seit 2016 oder 2018 rückläufig, wobei dieser Rückgang durch den Anstieg des Anteils der physischen Gewalt "ausgeglichen" wird.

Die Zahl der Tatpersonen sexueller Misshandlung ist zwischen 2018 (134) und 2022 (213) um mehr als 50 % gestiegen.

Diese beiden Formen der Misshandlung machen rund 90% der Misshandlungen von Minderjährigen aus.

4.9 Vormundschaftliche Massnahmen

4.9.1 Zahlen insgesamt

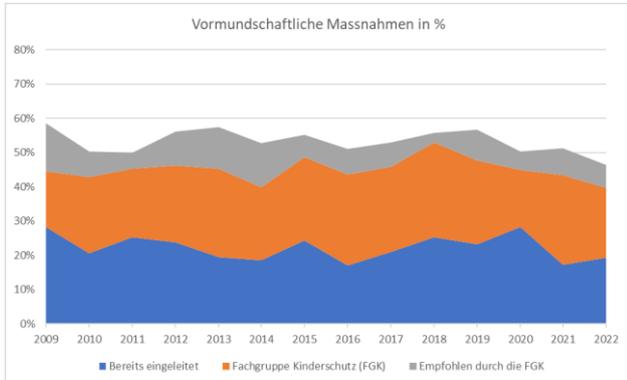


Abbildung 17: Anteil der vormundschaftlichen Massnahmen, Gesamtzahlen

Die Rate der vormundschaftlichen Massnahmen hat seit Jahren zwischen 40 und 50% gelegen. 2022 ist das erste Jahr, in dem die Rate unter 40% fällt.

Im Jahr 2021 ist ein deutlicher Rückgang des Anteils der bereits eingeleiteten Massnahmen zu verzeichnen. Glücklicherweise hat die AGK diesen "Mangel" insgesamt ausgeglichen. Es könnte der Eindruck erweckt werden, dass die AGK in gewisser Weise als "letzte Rettung" einspringt, wenn bereits eingeleitete vormundschaftliche Massnahmen in geringerem Umfang vorhanden sind. Dieser plötzlich niedrigere Anteil an bereits eingeleiteten Massnahmen stieg 2022 wieder leicht an. Dies wird in den nächsten Jahren weiter beobachtet.

Möglicherweise muss nach den Ursachen dafür gesucht werden. Möglicherweise haben sich zum Beispiel bei den anderen Institutionen, die vormundschaftliche Massnahmen auslösen, Veränderungen ergeben, welche die Meldelast auf die Kinderkliniken verlagern.

Kumuliert stimmt diese Rate mit der Gesamtrate der Diagnosesicherheit überein (siehe 4.5 Sicherheit der Diagnose).

4.9.2 Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung

Seit 2019 sind die Daten zu vormundschaftlichen Massnahmen nach Art der Misshandlung verfügbar. Es bestehen erhebliche Unterschiede. Die Skalierung der vertikalen Achse ist zur besseren Vergleichbarkeit identisch.

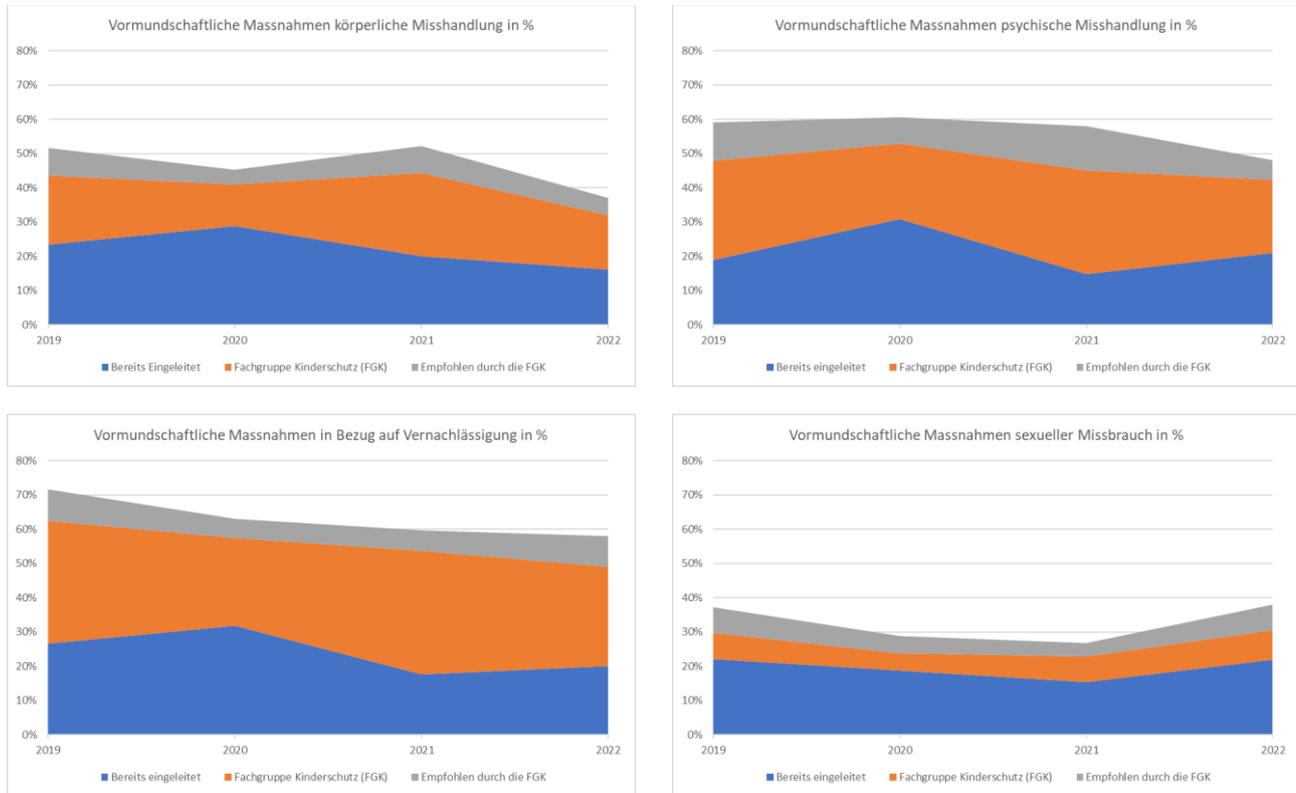


Abbildung 18: Vormundschaftliche Massnahmen in Prozent, pro Form der Misshandlung

Daten aus lediglich vier Jahren erlauben es nicht, mögliche Trends zu erkennen. Dennoch setzt sich, mit Ausnahme der sexuellen Misshandlung, der Rückgang der bereits 2021 begonnenen Meldungen bei den anderen Formen der Misshandlung fort.

Der Vergleich der diagnostischen Sicherheitsrate **psychischer Misshandlung** (80 % in den Jahren 2019 und 2020) mit der Gesamtzahl der von der AGK bereits eingeleiteten oder empfohlenen Massnahmen (60 %) zeigt, dass in drei Vierteln der sicheren Diagnosen eine vormundschaftliche Massnahme durchgeführt worden ist oder hätte durchgeführt werden können. Im Jahr 2021, in welchem die diagnostische Sicherheitsrate auf 66 % sinkt, steigt die Zahl der sicheren Diagnosen, bei denen eine Schutzmassnahme ergriffen worden ist, von drei Vierteln auf 88 %. Im Jahr 2022 haben oder hätten rund 73 % der sicheren Diagnosen eine vormundschaftliche Massnahme erhalten können.

Bei Misshandlungen des Typs **Vernachlässigung** liegt die diagnostische Sicherheit im Jahr 2019 bei 70% und ist identisch mit der Rate der vormundschaftlichen Massnahmen. Im Jahr 2021 liegen die Raten bei 63% bzw. 60%. Im Jahr 2022 liegen sie bei 49% bzw. 58%. Für diese Art von Misshandlung ist bzw. hätte eine gleich hohe oder

sogar höhere Anzahl an vormundschaftlichen Massnahmen als bei den sicheren Diagnosen eingeführt werden können.

Bei **sexueller** Misshandlung liegt die Diagnosesicherheit im Jahr 2020 bei rund 55%. Die Rate der vormundschaftlichen Massnahmen liegt bei 29%. Die Zahlen im Jahr 2021 liegen bei 48.5% bzw. 27%, die im Jahr 2022 bei 36% bzw. 38%.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde nur bei etwas mehr als der Hälfte der sicheren Fälle von sexueller Misshandlung eine vormundschaftliche Massnahme eingeführt oder hätte eingeführt werden können. Im Jahr 2022 liegt die Rate bei 1:1.

Werden nur die eingeführten vormundschaftlichen Massnahmen berücksichtigt, machen sie rund 45% der sicheren Fälle in den Jahren 2020 und 2021 aus, aber im Jahr 2022, in welchem die Rate der sicheren Diagnosen stark zurückgegangen ist, 85% (siehe auch 4.10.2 Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung). Sichere Diagnoseraten für **physische** Misshandlung sind nur in den Jahren 2021 und 2022 verfügbar.

4.10 Strafrechtliche Massnahmen

4.10.1 Zahlen insgesamt

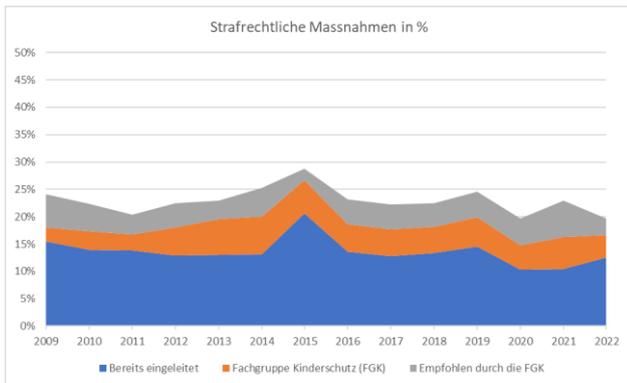


Abbildung 19: Anteil strafrechtlicher Massnahmen, Gesamtzahlen

Bis einschliesslich 2019, mit Ausnahme von 2015, liegt die Gesamtzahl der von der AGK bereits eingeleiteten oder initiierten strafrechtlichen Massnahmen leicht unter 20%. 2020 gibt es einen deutlichen Rückgang der bereits eingeleiteten Massnahmen von 14,5% auf 10,4%. Dieser Rückgang ist durch die Meldungen der AGK nicht ausgeglichen worden. Sie sind ebenfalls zurückgegangen, aber nur um 1% auf 4,3%. Im Jahr 2021 bleiben die bereits eingeleiteten Anzeigen auf dem niedrigen Niveau von 2020. Im Jahr 2022 steigen die bereits eingeleiteten Massnahmen wieder auf 12,5%. Mit den von der AGK eingeleiteten 4 % sind die Zahlen von 2019 noch nicht wieder erreicht worden.

4.10.2 Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung

Seit 2019 sind die Daten zu vormundschaftlichen Massnahmen nach Art der Misshandlung verfügbar. Daten aus lediglich vier Jahren erlauben es nicht, mögliche Trends zu erkennen. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Die Skalierung der vertikalen Achse ist zur besseren Vergleichbarkeit identisch.

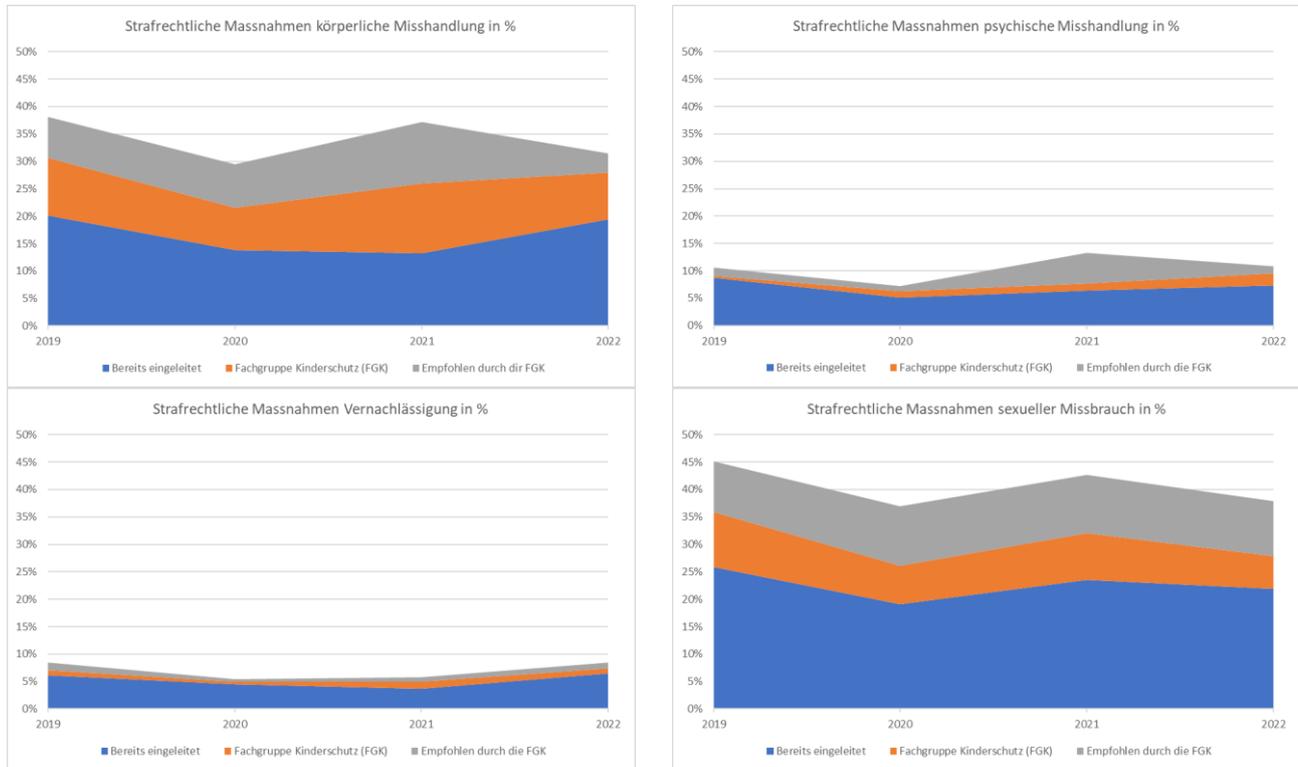


Abbildung 20: Strafrechtliche Massnahmen in Prozent pro Form der Misshandlung

Ein Vergleich der diagnostischen Sicherheitsrate **psychischer** Misshandlung (80% in den Jahren 2019 und 2020, 66% im Jahr 2021, 65% im Jahr 2022) mit der Gesamtzahl der von der AGK bereits eingeleiteten oder empfohlenen Massnahmen (zwischen 5 und 10%) zeigt, dass nur in 10 bis 12% der sicheren Diagnosen eine strafrechtliche Massnahme eingeleitet worden ist oder hätte eingeleitet werden können.

Bei Misshandlungen des Typs **Vernachlässigung** liegt die diagnostische Sicherheit im Jahr 2019 bei 70 % und ist damit zehnmals höher als die Rate der strafrechtlichen Massnahmen, die eingeleitet worden sind oder hätten eingeleitet werden können. Die Art und der Grad der Vernachlässigung und welchem Artikel des Strafgesetzbuchs die festgestellte Misshandlung entspricht, ist nicht bekannt. Wird davon ausgegangen, dass Vernachlässigung hauptsächlich bei sehr kleinen Kindern vorkommt, am häufigsten durch die Mutter

(40%), ist eine "einfache vormundschaftliche Massnahme" für die Entwicklung des Kindes vielleicht sinnvoller.

Bei **sexueller** Misshandlung ist eine sichere Diagnose in etwa 55% der Fälle im Jahr 2020 gegeben, 48% im Jahr 2021 und 36% im Jahr 2022. Die Raten der eingeleiteten strafrechtlichen Massnahmen liegen bei 37, 43 und 38%. Bei zwei Dritteln bis hundert Prozent der sicheren Diagnosen von sexuellem Missbrauch ist oder hätte eine strafrechtliche Massnahme eingeleitet werden können. Werden nur die eingeleiteten strafrechtlichen Massnahmen berücksichtigt (26% im Jahr 2020, 32% im Jahr 2021 und 28% im Jahr 2022), sind bei der Hälfte bis drei Vierteln der sicheren Fälle strafrechtliche Massnahmen eingeleitet worden. Diese Rate ist etwas höher als die für vormundschaftliche Massnahmen.

Die Rate der sicheren Diagnosen für **physische** Misshandlung ist nur in den Jahren 2021 und 2022 verfügbar.

5 Verbesserungsvorschläge

Das Format der Dateien, die von den Kliniken an die Arbeitsgruppe Kinderschutz zur Herausgabe ihrer Jahresstatistik übermittelt werden, ist nicht bekannt. Aus diesem Grund ist es unmöglich zu wissen, ob zusätzliche Informationen gesammelt werden müssten, um bestimmte Themenbereiche zu analysieren, oder ob eine "einfache" Veröffentlichung bestehender Daten dies ermöglichen würde. Was die zusätzlich zu erhebenden Informationen betrifft, so existieren einige davon vielleicht/mit Sicherheit in den verschiedenen Kliniken, und eine zusätzliche Extraktion dieser verfügbaren Daten würde es leicht ermöglichen, diese zu erhalten und dann zu analysieren. Die folgende Aufteilung zwischen neu zu erhebenden und zu veröffentlichenden Daten basiert auf Teilinformationen, die von der Schweizer Pädiatrie eingeholt wurden.

5.1 Zu erhebende Daten

Die teilnehmenden Kliniken geben nur die Misshandlung an, die aus der Sicht des behandelnden Arztes am wichtigsten ist. Ein Kind ist nur selten von einer einzigen Form der Misshandlung betroffen. Es wäre hilfreich, auch die anderen identifizierten Arten der Misshandlung in Form von Stufe 2, 3 usw. anzugeben sowie den Grad der Sicherheit der Diagnose für jede identifizierte Form der Misshandlung. Ein eindeutiger Identifikator (eventuell klinikspezifisch, um den Datenschutz zu gewährleisten) des Kindes und der mutmasslichen Tatperson würde es ermöglichen, die Wiederholungsrate der Gewalt über einen längeren Zeitraum sowohl aus der Sicht des Kindes als auch aus der Sicht der Tatperson zu erkennen. Wäre der eindeutige Identifikator die neue AHV-Nummer, hätte dies den Vorteil, dass ein Opfer-"Tourismus", um die Aufdeckung der wiederholten Misshandlung und eine Anzeige sowohl aus der Sicht des Opfers als auch der Tatperson zu vermeiden, erkannt werden könnte.

5.2 Zu veröffentlichende Daten

Jährliche Statistiken könnten:

- jedes Jahr systematisch dieselben Informationen aufführen
- die Anteile an z.B. Minderjährigen, Art der Beziehung zwischen Opfer und Tatperson in Prozent mit zwei Dezimalstellen angeben, anstatt Anteile wie Mehrheit, ein Drittel, etc.
- den Prozentsatz der gerichtlichen Massnahmen angeben, die auch Gegenstand eines vormundschaftlichen Verfahrens sind (vorab, durch AGK, empfohlen).

5.3 Detaillierte Daten für statistische Analysen

Eine Bereitstellung der detaillierten Daten für Dritte unter Wahrung der Vertraulichkeit der Daten würde Analysen aus den jeweiligen Blickwinkeln dieser Dritten ermöglichen.

Beispielsweise könnten detaillierte Informationen nach Alter oder Altersklassen der Kinder zeigen, wie sich die Formen der Misshandlung im Laufe der Kindheit verändern und welche Arten von Tatpersonen es gibt. Diese Informationen könnten hilfreich sein, um das Bewusstsein von Betreuern, die mit Kindern in Kontakt kommen, zu schärfen und gezielte Sensibilisierungskampagnen zu entwickeln oder zu verbessern.

6 Abkürzungen

AGK	Arbeitsgruppe Kinderschutz
BFS	Bundesamt für Statistik
SGP	Pädiatrie Schweiz

7 Quellen

AGK	Ergänzende Daten zur jährlichen Statistik für die Jahre 2020 bis 2022
BFS	Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie Tabelle je-d-01.02.03.02. Stand per 24.08.2023
AGK	Nationale Kinderschutzstatistik für die Jahre 2009 bis 2022.

8 Liste der Abbildungen

Abbildung 1: Grunddaten der jährlichen Statistik	8
Abbildung 2: Prozentsatz der sehr jungen Opfer	8
Abbildung 3: Relativer Anteil an der Schweizer Wohnbevölkerung für die verschiedenen Altersgruppen	9
Abbildung 4: Anteil der Mädchen, die Opfer der verschiedenen Formen von Misshandlung werden	9
Abbildung 5: Entwicklung der verschiedenen Formen von Misshandlung	10
Abbildung 6: Diagnosesicherheit über alle Formen von Misshandlung	11
Abbildung 7: Rate der sicheren Diagnosen für die verschiedenen Formen von Misshandlung	11
Abbildung 8: Art der Beziehung zwischen Kind und Täter in %. Der Rest bis auf 100% sind dem Kind unbekannte Täter	12
Abbildung 9: Anteil der Misshandlungsformen durch innerfamiliäre oder extrafamiliäre Täterinnen und Täter	12
Abbildung 10: Vergleichskennzahlen für "Familie" und andere Täterinnen und Tätern in Bezug auf körperliche Misshandlung und sexuellen Missbrauch	13
Abbildung 11: Vergleichskennzahlen für "Familie" und andere Tätern in Bezug auf körperliche Misshandlung und sexuellen Missbrauch, nach Ausschluss der Vernachlässigung	13
Abbildung 12: Vergleichskennzahlen gemäss Art des Verhältnisses zwischen dem Opfer und der Täterin/dem Täter für sexuellen Missbrauch	14
Abbildung 13: Entwicklung der Geschlechteranteile der Täterinnen und Täter, inklusive Täterkollektiven	14
Abbildung 14: Geschlecht der Täterin/des Täters unter Berücksichtigung von Täterkollektiven	14
Abbildung 15: Anteil der volljährigen und minderjährigen Täterinnen und Täter	15
Abbildung 16: Anteil der minderjährigen Täterinnen und Täter von sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung	15
Abbildung 17: Anteil der vormundschaftlichen Massnahmen, Gesamtzahlen	16
Abbildung 18: Vormundschaftliche Massnahmen in Prozent, pro Form der Misshandlung	17
Abbildung 19: Anteil strafrechtlicher Massnahmen, Gesamtzahlen	18
Abbildung 20: Strafrechtliche Massnahmen in Prozent pro Form der Misshandlung	19

Ki TOOS

Fondation KidsToo
c/o étude piquerez & droz
Rue des annonciades 8
2900 Porrentruy
www.kidstoo.ch